

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im OT Uhrleben Gemeinde Erxleben

## Öffentliche Bekanntmachung

### der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrleben Gemeinde Erxleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Erxleben hat in öffentlicher Sitzung am **08.04.2024** gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrleben Gemeinde Erxleben gefasst.

#### Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes

- Entwicklung des Gewerbebestandes entsprechend dem Bedarf (Belange der Wirtschaft im Sinne des § 1 Abs.6 Nr.8a BauGB)
- Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen (§ 1 Abs.6 Nr.8c BauGB), bei vollständiger Ausnutzung der Flächen könnten ca. 40 Arbeitsplätze entstehen

Lage im Ortsteil Uhrleben



TK10 08/2014 © LVermGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / A18-17108/2010

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im OT Uhrleben Gemeinde Erxleben

### Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet am Rasthof“ im Ortsteil Uhrleben - Gemeinde Erxleben gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet durch Auslage des Vorentwurfs der Planung einschließlich Begründung und Umweltbericht

**vom 24.09.2024 bis einschl. 25.10.2024**

im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 11 - 15, 39345 Flechtingen, Zimmer 3.15, zu folgenden Zeiten:

|                                 |                             |
|---------------------------------|-----------------------------|
| Montag, Dienstag und Donnerstag | von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr |
| und zusätzlich Dienstag         | von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr |
| Donnerstag                      | von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr |

und im Internet auf der Homepage der der Verbandsgemeinde Flechtingen unter [www.vg-flechtingen.de](http://www.vg-flechtingen.de) – Bauen & Wohnen – Bauleitplanung - Gemeinde Erxleben – Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rastplatz“ OT Uhrleben Gemeinde Erxleben statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen, informieren.

Während der Auslegungsfrist wird Ihnen Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu den Planungen zu äußern. Anregungen und Stellungnahmen können von jedermann unter Angabe des Planverfahrens und des Absenders während der Auslegungsfrist schriftlich zu Protokoll bzw. als förmliches Schreiben an folgende Anschrift eingereicht werden:

**Verbandsgemeinde Flechtingen**  
**Bauamt**  
**Lindenplatz 11 - 15**  
**39345 Flechtingen**

oder per Email an: [info@vg-flechtingen.de](mailto:info@vg-flechtingen.de)

#### Hinweis:

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

#### Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art.6 Abs.1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art.6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Erxleben, den 05.09.2024

Jungenitz  
Bürgermeister

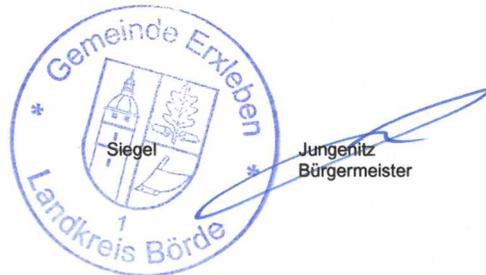
Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Erxleben über den Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet am Rasthof“ im OT Uhrleben Gemeinde Erxleben

Der Aufstellungsbeschluss und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung werden nach § 14 der Hauptsatzung hiermit ortsüblich bekannt gemacht.  
Bekanntmachung entsprechend der Hauptsatzung in den jeweiligen Schaukästen der Gemeinde:

| Ortsteil              | Standorte der Schaukästen                             |
|-----------------------|---|
| Erxleben              | 1. Schaukasten, vor dem Grundstück Breite Str. 8      |
| OT Bregenstedt        | 2. Schaukasten, Breite Straße 24                      |
| OT Groppendorf        | 3. Schaukasten, Ecke Teichstraße/Dorfstraße           |
| OT Groß Bartensleben  | 4. Wartehäuschen der Bushaltestelle, Dorfstraße 20-22 |
| OT Hakenstedt         | 5. Schaukasten, Hauptstraße Feuerwehrgerätehaus       |
| OT Klein Bartensleben | 6. Schaukasten, Mittelstraße 5                        |
| OT Uhrleben           | 7. Schaukasten, Erxleber Straße 7                     |

Bekanntmachung/Verfahrensweg

angewiesen: Datum: 05.09.2024



auszuhängen am: 10.09.2024  
ausgehängt am:

Unterschrift:

abzunehmen am: 26.10.2024  
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:  
Datum:

Siegel

Jungenitz  
Bürgermeister